

**Fernabsatz-Informationen zur Rahmenvereinbarung Direct Brokerage und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher (Unterrichtung von Verbrauchern für den Fall des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen)**

Stand: 1/2008

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

**Übersicht:**

- I.) Allgemeine Informationen
- II.) Informationen zur Rahmenvereinbarung Direct Brokerage und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
- III.) Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

**I.) Allgemeine Informationen**

Information zum Unternehmen

**Name und Anschrift der Bank**

VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG  
Bahnhofstraße 7  
91541 Rothenburg o.d.Tbr.

Telefon: 09861 702 0

Telefax: 09861 702 199

E-Mail: [info@vr-rbg.de](mailto:info@vr-rbg.de)

Internet: [www.vr-bank-rbg.de](http://www.vr-bank-rbg.de)

**Eintragung im Genossenschaftsregister:** Gen.-Reg. Ansbach 38

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:** DE228041639

**Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:**

Vorstand:

Gerhard Walther (Vorsitzender)

Martin Arnold

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn bzw.

Lurgiallee 12  
60439 Frankfurt

(im Internet unter [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

**Anwendbares Recht/Gerichtsstand:**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

**Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Außergerichtliche Streitschlichtung**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR  
Postfach 30 92 63  
10760 Berlin  
Telefon: 0 30 / 20 21 - 16 31 oder - 16 32

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagenversicherung**

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

**II.) Informationen zur Rahmenvereinbarung Direct Brokerage und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher:****Wesentliche Merkmale:**

Der Kunde hat vor Abschluss der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage mit der Bank bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Depotvertrag geschlossen. Sofern die Bank dem Kunden in diesem Zusammenhang Fernabsatz-Informationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen.

**Auftragserteilung und Informationsabfrage**

Die Leistungen, welche die Bank gemäß der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage - über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus - zusätzlich erbringt, bestehen im wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im folgenden zusammenfassend "Wertpapiere") über ein Fernkommunikationsmittel wie beispielsweise Internet, Telefon oder WAP erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mittels des Fernkommunikationsmittels verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die konkreten

Fernkommunikationsmittel, welche der Kunde in diesem Zusammenhang benutzen kann, ergeben sich aus den gewählten Auftragsverfahren, welche der Kunde und die Bank in der Rahmenvereinbarung vereinbart haben. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen eines Auftragsverfahrens erbringt, sind im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren aufgeführt.

### Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann über die in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Fernkommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreten Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Fernkommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den "Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren; Grundlagen, wirtschaftliche Zusammenhänge, Möglichkeiten und Risiken" sowie den "Basisinformationen über Finanztermingeschäfte" (sofern vereinbart wurde, dass der Kunde Termingeschäfte im Rahmen des Vertrages tätigen kann) entnehmen.

Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotener Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrags, über das Internet oder über WAP derzeit ausgeschlossen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt.

### **Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren:**

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren enthält die Broschüre "Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren". Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

### **Preise**

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem aktuellen "Preis- und Leistungsverzeichnis". Zusätzlich ist die Bank gemäß Nr. 12

Abs. 5 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 Abs. 3 und 4 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

**Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:**

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und / oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

**Leistungsvorbehalt:**

Keiner

**Zahlung und Erfüllung des Vertrages:**

Auftragserteilung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten der vereinbarten Auftragsverfahren. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß beiliegendem "Preisblatt" / Ziffer 4 des beiliegenden "Preis- und Leistungsverzeichnisses" und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:

- a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet bzw. gutgeschrieben.
- b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
- c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10 bis 12 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt.

**Vertragliche Kündigungsregeln:**

Für die Rahmenvereinbarung Direct Brokerage gelten die in § 8 der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Danach kann eine Kündigung des Vertrages von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderquartals erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

**Mindestlaufzeit des Vertrages:**

Für die Rahmenvereinbarung Direct Brokerage wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

**Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte (sofern vereinbart wurde, dass der Kunde Termingeschäfte im Rahmen des Vertrages tätigen kann)

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

**IV.) Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**

**Zustandekommen des Vertrages:**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage ab, in dem er das ausgefüllte Formular an seine Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Sofern der Kunde noch nicht in einer Geschäftsverbindung zur Bank steht und sich dieser gegenüber legitimiert hat, erfolgt die Legitimationsprüfung in einer Geschäftsstelle der VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG durch Vorlage und Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes.

Die Rahmenvereinbarung Direct Brokerage kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Der Kunde kann mittels Internet gegenüber der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren abgeben. Zur Vorbereitung hat der Kunde ein Angebot in der Weise zu konkretisieren, wie dieses in der Broschüre "So funktioniert Brokerage mit VR-NetWorld. Ihr direkter Weg zur Börse. Online."

(Bedienungsanleitung) für die verschiedenen Arten von Wertpapieren jeweils unterschiedlich beschrieben ist. Nachdem er in der dort beschriebenen Weise die Einzelheiten seines Angebotes eingegeben hat, klickt er in dem jeweiligen Ordereingabefenster bzw. Zeichnungsfenster das Feld "Eingabe prüfen" an. Daraufhin werden die eingegebenen bzw. ausgewählten Daten geprüft. Sind alle Prüfungen erfolgreich, wird eine Seite angezeigt, auf welcher der Kunde die zuvor eingegebenen bzw. ausgewählten Daten noch einmal überprüfen bzw. korrigieren kann. Nach Eingabe einer TAN und erfolgreicher Prüfung erscheint für jeden Auftrag

eine Auftrags- oder Ausführungsbestätigung. Damit ist der betreffende Vertrag mit der Bank zustande gekommen.

Über Telefon kann der Kunde gegenüber der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren abgeben. Zur Vorbereitung hat der Kunde ein Angebot in ähnlicher Weise zu konkretisieren, wie über Internet. Nach Übermittlung der notwendigen Angaben und einer ersten Prüfung durch das System liest der Call Center-Agent dem Kunden den Auftrag vor. Danach hat der Kunde die Möglichkeit, den Auftrag zu korrigieren bzw. freizugeben. Mit der Freigabe ist der betreffende Vertrag mit der Bank zustande gekommen und der Call Center-Agent kann dem Kunden eine Auftrags- oder Ausführungsbestätigung vorlesen.

Auch mittels WAP kann der Kunde gegenüber der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren abgeben. Zur Vorbereitung hat der Kunde ein Angebot in der Weise zu konkretisieren, wie dieses in der Broschüre "So funktioniert VR-NetWorld Mobile Brokerage. Ihr direkter Weg zur Börse. Online." für die verschiedenen Arten von Wertpapieren jeweils unterschiedlich beschrieben ist. Nach dem Ausfüllen aller Felder in dem jeweiligen Ordereingabefenster klickt der Kunde auf "Eingaben prüfen". Nach einer ersten erfolgreichen Prüfung können die eingegebenen Daten in einem neuen Fenster noch einmal überprüft werden. Danach hat der Kunde die Möglichkeit, den Auftrag zu korrigieren bzw. durch Eingabe einer TAN zu erteilen. Nach Eingang der Order und erfolgreicher Prüfung der TAN wird dem Kunden eine Auftragsbestätigung angezeigt. Damit ist der betreffende Vertrag mit der Bank zustande gekommen.

**Widerrufsrecht:**

Der Kunde kann die auf Abschluss der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage gerichtete Vertragserklärung – sofern es sich bei der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage um einen Fernabsatzvertrag handelt – wie folgt widerrufen:

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (einem Monat)<sup>1</sup> ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag nachdem Ihnen

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung
  - die Vertragsurkunde, der schriftliche Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Vertragsantrags sowie
  - die Informationen nach Fernabsatzrecht
- zur Verfügung gestellt wurden, aber nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Name, Firma und ladungsfähige Anschrift des Kreditinstituts

VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG  
Bahnhofstrasse 7  
91541 Rothenburg o.d.Tbr.

Faxnummer

09861 702 199

E-Mail-Adresse / Internetadresse

[info@vr-rbg.de](mailto:info@vr-rbg.de) / <http://www.vr-bank-rbg.de>

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Willenserklärung erfüllen.

### Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

<sup>1</sup> Die Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsabschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z. B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag)